

Mitteilungen des Bürgermeisters

1) Rücklegung des Gemeinderatsmandates durch Regina Lammer; Bestellung des Nachfolgers

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin Regina Lammer hat ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit Wirkung 24. April zurückgelegt.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist für den Fall des Ausscheidens eines Gemeinderatsmitgliedes nach den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung für die Stadt Graz der Ersatzkandidat oder die -kandidatin zu berufen.

Gemäß § 87 Abs. 2 Gemeindewahlordnung hat der Stadtwahlleiter den Ersatzkandidaten vom Wahlvorschlag der ÖVP

Herrn Thomas Rajakovics

auf dieses frei gewordene Mandat berufen. Im Übrigen mit heute zum sechsten Mal. Ich lade den neu berufenen Gemeinderat ein, sich von seinem Sitz zu erheben und gemäß § 17 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz das vom Magistratsdirektor zu verlesende Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten. Ich darf den Magistratsdirektor wieder ersuchen, den Wortlaut des Gelöbnisses zu verlesen.

Magistratsdirektor Mag. **Haidvogl**: Das Gelöbnis lautet: „Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützig Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Verschwiegenheitspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen.“

(Nach Verlesung der im § 17 Abs. 3 des Statutes vorgeschriebenen Gelöbnisformel und nach Ablegung des Gelöbnisses führt der Bürgermeister weiter aus):

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich gratuliere, ich danke dir als Heimkehrer in den Grazer Gemeinderat und ich bitte dich, zum Wohle der Stadt Graz gemeinsam mit uns zu arbeiten und das Gelöbnisprotokoll zu unterfertigen (*allgemeiner Applaus*).

Nachruf

Kommerzialrat Günther Hödl

Bgm. Mag. **Nagl**: Am Sonntag, den 21. April 2013 ist der Bürger der Stadt Graz, Kommerzialrat Günther Hödl, verstorben.

Kommerzialrat Günther Hödl wurde am 10. Juli 1930 in Graz geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule begann er seine Ausbildung in der renommierten Konditorei Zafita. Nach dem Abschluss seiner Lehre hatte er sich bis zum Jahre 1956 ein großes Wissen durch seine in Schweden verbrachten Praxisjahre angeeignet.

Als er 1956 wieder nach Österreich kam, trat er in das Unternehmen seiner Tante, Maria Strehly, ein, die die älteste Konditorei der Stadt Graz – mit Gründungsjahr 1596 – führte. Nachdem er die Meisterprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg abgelegt hatte, leitete er die ersten großen Umbauten und Erweiterungen dieses Zuckerbäckerunternehmens. Nach dem Ableben seiner Tante wurde Kommerzialrat Hödl im Jahre 1969 Alleininhaber der Konditorei. Seit 1970 war er Mitglied der Handelskammer Steiermark. Durch seine Fähigkeiten wurde er 1975 zum Landesinnungsmeisterstellvertreter und 1980 zum Landesinnungsmeister für Steiermark gewählt. 1993 war er für den 1. Österreichischen Konditorenkongress in Graz verantwortlich, der in der Fachwelt auf eine breite Resonanz stieß. Zahlreiche Beteiligungen an nationalen und internationalen Wettbewerben der Konditoreikunst gaben Zeugnis von seinen kreativen Fähigkeiten. Unzählige Siegerplatzierungen, zahlreiche Gold- und Ehrenmedaillen haben die große Palette seiner kulinarischen Kunstwerke aufgezeigt.

Seine Bemühungen wurden durch die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichenes des Landes Steiermark gewürdigt. Diese Auszeichnung wurde durch die Verleihung zum Bürger der Stadt Graz erweitert.

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 5.12.1996.

Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen für die Anteilnahme.

Bgm. Mag. **Nagl**: Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Sie finden heute auf Ihren Plätzen eine CD mit dem Lernprogramm eine „Frage der Ethik“. Diese CD wurde in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Städtebund, der Stadt Villach und insbesondere auch der Stadt Wien und Graz entwickelt und soll auf einfachste Weise und auch anhand von konkreten Beispielen einen Überblick über das Korruptionsstrafrecht geben. Eingearbeitet ist auch das Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012, wonach nunmehr alle Abgeordneten, aber auch Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, BürgermeisterInnen und Regierungsmitglieder, wie schon bisher die öffentlich Bediensteten, sämtlichen Strafbedingungen im Zusammenhang mit der Korruption unterliegen. Sollten Sie vertiefend Fragen zu dieser Thematik haben, so darf ich Sie ersuchen, sich entweder an die Magistratsdirektion oder an Mag. Wunderl in der Präsidialabteilung unter der Nebenstelle 2310 zu wenden.

Ich habe auch die Freude, heute zu verkünden, dass das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend der Stadtgemeinde Graz das Grundzertifikat „Audit familienfreundliche-Gemeinde“ verliehen hat. Auch unterfertigt vom Herrn Bundesminister im April 2013. Unsere Anstrengungen zum Thema familienfreundliche Stadt sollen und müssen jetzt weitergehen (*allgemeiner Applaus*).

Mitteilungen des Bürgermeisters

2) Genehmigung des Protokolls

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Protokoll über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28. Februar wurde von Frau Gemeinderätin Andrea-Michaela Schartel überprüft und für in Ordnung befunden. Danke vielmals, damit ist das Protokoll genehmigt.

3) Änderungen in den Verwaltungsausschüssen und den vorberatenden Ausschüssen

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir haben jetzt Änderungen in den Verwaltungsausschüssen und den vorberatenden Ausschüssen. In der Berufungskommission Ersatzmitglied anstelle von Regina Lammer nunmehr Thomas Rajakovics. Im Allgemeinen Berufungsausschuss einschließlich Dienstrechtsangelegenheiten und Angelegenheiten der KFA Ersatzmitglied war Regina Lammer nunmehr Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Daisy Kopera. Im Ausschuss Bildung und Integration und Sport, Ersatzmitglied Regina Lammer scheidet nun aus wird nunmehr durch Thomas Rajakovics vertreten. Im Ausschuss für Soziales anstelle von Daniela Gmeinbauer als Mitglied nunmehr Thomas Rajakovics. Im Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen, SeniorInnen und Wissenschaft ist anstelle von Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Daisy Kopera als Ersatzmitglied nunmehr Thomas Rajakovics vorgesehen. Im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit gibt es ebenso den Tausch zwischen Regina Lammer und Thomas Rajakovics. Im Kontrollausschuss ebenso und in der Personalkommission war Frau Regina Lammer Ersatzmitglied, nunmehr wird Mag. Gerhard Spath diese Position übernehmen und ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesen Vorschlägen einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

4) Literaturhaus der Stadt Graz, Überführung der Agenden eines Literaturhausbeirates in die Verantwortung des Gemeinderätlichen Kulturausschusses

Bgm. Mag. Nagl: Dann habe ich eine Mitteilung, die betrifft das Literaturhaus. Der Grazer Gemeinderat hat im Rahmen der Fördervereinbarung für das Literaturhaus der Stadt Graz in seiner Sitzung vom 28.6.2007 beschlossen, zur Begleitung der Tätigkeit des städtischen Literaturhauses einen eigenen Literaturhausbeirat, zusammengesetzt nach dem d'Hondtschen System, einzurichten. Diesem Literaturhausbeirat oblag es bisher, bis zu zweimal jährlich, jedenfalls einmal bis spätestens fünf Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres, die Berichterstattung der Karl-Franzens-Universität, konkret des Leiters des Literaturhauses sowie des Franz-Nabl-Institutes für Literaturforschung, Herrn Univ.-Prof. Dr. Gerhard Melzer, über die Jahresrückschau beziehungsweise auch die in den jeweils darauffolgenden Monaten vorgesehenen Veranstaltungen zur Kenntnis zu nehmen. Selbstverständlich wurde stets auch das Recht zur Diskussion der vorgelegten Daten und Bericht genutzt.

Allerdings kristallisierte sich heraus, dass die Einberufung dieses Literaturhausbeirates, noch dazu unter dem Aspekt, dass meist Mitglieder des Gemeinderätlichen Kulturausschusses darin nochmals integriert waren, aus Zeitgründen sehr schwierig war, da noch dazu die künftige Gestionierung des Literaturhauses, sofern sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird, vom Gemeinderätlichen Kulturausschuss vorberaten werden soll. Deswegen wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderätliche Kulturausschuss die Aufgaben dieses Literaturhausbeirates jetzt gleich übernimmt.

Zu diesem Zweck soll der Wirkungskreis des vom Gemeinderates in seiner konstituierenden Sitzung heurigen Jahres bestellten Kulturausschusses um folgenden Punkt ergänzt werden: „3. Aufgaben des Literaturhausbeirates“.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, wiederum um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

5) Kunst- und Kulturbericht sowie Rechnungsabschluss des jeweiligen Budgetjahres

Bgm. Mag. **Nagl**: Eine weitere Mitteilung betrifft den Kunst- und Kulturbericht sowie den Rechnungsabschluss des jeweiligen Budgetjahres. Bekanntlich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung im Juni 2004 beschlossen, dass alljährlich vom Kulturressort der Stadt Graz ein Kunst- und Kulturbericht über alle ausbezahlten Subventionen vorzulegen ist. Um einen umfassenden Gesamtkulturnachweis der Stadt Graz zu ermöglichen, wurde das Kulturamt beauftragt, zusätzlich mit allen betroffenen Einrichtungen der Stadt in Kontakt zu treten, um deren kulturelle Verantwortungsbereiche in diesen Bericht möglichst vollständig einfließen zu lassen. Erstmals wurde die Publikation für das Budgetjahr 2003 vorbereitet, wobei Graz sich gegenüber den anderen Landeshauptstädten und Bundesländern beispielhaft des LIKUS-Systems, also der von der Landeshauptleutekonferenz beschlossenen „Länderübergreifenden Initiative Kulturstatistik“, bedient. Die Vorlage dieses Kunst- und Kulturberichtes ist grundsätzlich stets gekoppelt an die in der vorangegangenen Sitzung erfolgenden Beschlüsse zum Rechnungsabschlussjahr des jeweiligen Vorjahres.

Da der Rechnungsabschluss nicht, wie im Vorjahr, erst im Dezember, sondern heuer bereits im Mai zum Beschluss vorgelegt wird, ist es für das Kulturressort nicht möglich, in der darauffolgenden Sitzung, also im Juni, den Kunst- und Kulturbericht über das Berichtsjahr 2012 mit den Gesamtangaben auch im Wissenschaftsressort und Bildungsressort, im Bibliotheksbereich, gedruckt vorzulegen. Dies deshalb, da „Statistik Austria“, eine wesentliche Lieferantin für Vergleichsdaten aus den Bundesländern und anderen Städten, die Kulturstatistik erst Ende des Jahres fertiggestellt haben wird, damit frühestens ab November 2013.

Dies gilt im Übrigen aus jetziger Sicht auch für die weiteren Vergleichsdaten der Bundesländer, auch des Landes Steiermark, weshalb der Gemeinderat hiermit darüber informiert wird, dass der gedruckte Kunst- und Kulturbericht aufgrund dieser nicht von der Stadt Graz, respektive vom Kulturamt der Stadt Graz, steuerbaren Datenflüsse erst zu Jahresende vorgelegt werden kann.

Wir haben aber einige Berichte heute vorgelegt bekommen, nämlich den Wirtschaftsbericht 2012, aber auch eine Übersicht über die Grazer Spielmobile. Vielen Dank einmal an das Kulturamt, dass sie so genau uns informieren darüber, dass ihr jetzt noch gar nichts machen könnt, das wird selbstverständlich, glaube ich, auch von uns allen so akzeptiert. Wir freuen uns dann im November auf diesen Bericht und wir danken auch den übrigen Abteilungen, die uns heute diese Druckwerke geliefert haben.